

AUSSEN
WIRTSCHAFT
UPDATE
IRAN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER TEHERAN
JULI 2018

AUSTRIA IST ÜBERALL.



Eine Information des
AußenwirtschaftsCenters **Teheran**

Wirtschaftsdelegierter

Dr. Christoph Grabmayr

T +98 21 22 05 18 20, 22 04 77 91

E teheran@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ir

HEAD OFFICE:

Mag. Pierre Prunis

T +43 5 90 900 4389

E aussenwirtschaft.afrikanahost@wko.at

 fb.com/aussenwirtschaft
 twitter.com/wko_aw
 linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria
 youtube.com/aussenwirtschaft
 flickr.com/aussenwirtschaftaustria
 www.austria-ist-ueberall.at

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich - AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich - AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich - AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ
Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.:

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Corporate Communication | T +43 (0) 5 90 900-4317 | F +43 (0) 5 90 900-4094,
E aussenwirtschaft.corpcom@wko.at | W wko.at/aussenwirtschaft

AUSSENWIRTSCHAFT UPDATE Iran (1-3/2018)

- **US: Wieder Einsetzung der Sanktionen gegen den Iran**
- **starke Erschwernis der Kooperation zwischen Iran und Österreich**
- **enormer Verfall des Rial, Importverbot für über 1300 Produkte**
- **kurzfristig schwere Probleme der iranischen Wirtschaft, längere Prognose unmöglich**
- **FATF: weitere Aussetzung der aktiven Gegenmaßnahmen bis 10.2018**
- **Iran Länderrating Rückstufung von 5 auf 6**

Wirtschaftskennzahlen

	2015	2016	2017	Prognose für 2018
Nominales Bruttoinlandsprodukt in Mrd. USD ¹	393,40	425,40	442,08	413,31
Bruttoinlandsprodukt/Kopf zu Kaufkraftparität in US-Dollar ²	17,04	19,35	20,79	21,44
Bevölkerung in Mio. ³	79,40	80,30	81,20	82,00
Reales Wirtschaftswachstum in % ⁴	-1,30	+13,40	+3,5	+1,9
Inflationsrate in % ⁵	12,65	8,70	10,00	10,7
Arbeitslosenrate in % (offiziell) ⁶	10,50	10,70	12,70	12,80
Wechselkurs der Landeswährung IRR zu Euro (offiziell)	34.185	34.128	43.264	50.310
Warenexporte des Landes in Mrd. US-Dollar	64,60	83,90	99,00	109,20
Warenimporte des Landes in Mrd. US-Dollar	52,40	63,10	76,30	83,40

Wirtschaftsleistung des Landes, Weltwertung:⁸

Rang 25

Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich

	2016	Veränderung zum Vorjahr in %	2017
Österreichische Warenexporte in Mio. Euro	276,30	+9,20	301,70
Österreichische Warenimporte in Mio. Euro	100,90	+18,50	119,30
Österreichische Dienstleistungsexporte in Mio. Euro ⁹	29,00	+0	29,00
Österreichische Dienstleistungsimporte in Mio. Euro ¹⁰	37,00	+2,7	38,00

Österreichische Direktinvestitionen ¹¹	k.A.
Beschäftigte bei österr. Direktinvestitionen ¹² :	k.A.
Direktinvestitionen aus (Land z.B. IR) in Ö ¹³ :	k.A.
Beschäftigte in Österreich bei Direktinvestitionen aus IR ¹⁴ :	k.A.

Wichtigster Warenexportmarkt für Österreich:

46 Rang

¹⁻⁶ Quelle: Economist Intelligence Unit

⁷ Quelle: lokale Nationalbank

⁸ Quelle: Weltbank

⁹⁻¹⁴ Quelle: Österreichische Nationalbank

- **1. Wirtschaftslage**

Die iranische Wirtschaft steht derzeit vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Viele davon sind fremdbestimmt, allerdings auch einige auf Entscheidungen der iranischen Seite zurückzuführen. Die Situation ist sehr volatil und eine Prognose über die weitere Entwicklung nicht möglich.

Vereinheitlichung der Wechselkurse – dennoch rapider Währungsverfall + 90.000 IRR/EUR

Im Iran gab es bis April 2018 ein System mit zwei Wechselkursen: dem offiziellen Kurs und dem Marktwert. Diese zwei Kurse hatten immer eine Differenz von ca. 14-19 %. Seit Jänner 2018 ist der Wert des Rial zunehmend verfallen. Um dem Verfall Einhalt zu gebieten entschied die iranische Regierung innerhalb eines Tages die Vereinheitlichung des Wechselkurses auf IRR 52.000/EUR. Die Aussage der Regierung war, dass genügend Devisen vorhanden sind um diesen Kurs zu unterstützen. Diese Aussage bewahrheitete sich nicht. Kurzfristig durchstieß der Euro die Marke von 100.000 Rial.

Geldtransfer nur über offizielle Banken – ansonsten keine Auslösung aus dem Zoll

Im Zuge der Vereinheitlichung der Wechselkurse führte die iranische Regierung noch eine weitere Neuerung ein: Um importierte Waren aus dem Zoll zu holen muss eine Bestätigung eines iranischen Finanzinstitutes vorliegen, dass die Waren mit dem offiziellen Wechselkurs bezahlt wurde. Liegt dieses Dokument nicht vor, wird die Ware nicht freigegeben. Der offizielle Wechselkurs ist allerdings für viele Waren prohibitiv, da die Produkte plötzlich bis zu 80 % teurer sind also noch im Jänner 2018.

Somit stehen derzeit viele Importeure vor einer enormen Herausforderung, die noch keine Lösung hat.

Importverbote für 1339 Produkte, hauptsächlich: Textilien, elektrische Geräte und Autos

Am 24. Juni 2018 wurde eine neue Liste mit 1.339 Zolltarifnummern publiziert die nicht mehr in den Iran importiert werden dürfen. Der Großteil der verbotenen Produkte stammen aus dem Bereich Textilien (v.a. Bekleidung), elektronische Geräte und Autos. Es soll durch diese Maßnahme die lokale Produktion im Iran geschützt werden.

Es ist zu erwarten, dass durch solche eine extensive Verbotsliste der Schmuggel in den Iran weiter zunehmen wird. Die Hauptgruppen des österreichischen Exportes sind nicht betroffen.

Erschwernis für Lebensmittelregistrierungen

Eine weitere Maßnahme welche die iranische Regierung zur Unterstützung der lokalen Produktion von Lebensmitteln setzte ist das Verbot des Imports jedweder Produkte die in den Iran importiert werden. Eine Registrierung bzw. ein Import sind nur möglich wenn das ausländische Produkte mindestens 50 % weniger Zucker, Salz oder Fett hat als das iranische Äquivalent. Chancen für einen Import gibt es bei den Prädikaten Bio, vegan, Gluten frei, zuckerfrei, etc.

- **2. Besondere Entwicklungen**

Präsident Trump zieht die USA am 8. Mai 2018 aus dem JCPOA zurück

Am 8. Mai 2018 kündigte Präsident Trump an, die USA aus dem JCPOA zurück zu ziehen. Nach einseitiger Kündigung des Atom-Abkommens mit dem Iran durch die USA beabsichtigt die USA die Wiedereinführung von Sanktionen gegen den Iran in vollem Umfang, die entsprechend deren extraterritorialer Wirkung auch Nicht-US-Firmen (also auch österreichische Unternehmen) mitumfassen (Sekundär-Sanktionen).

US-Sanktionierung der iranischen Banken

Die Wieder-Sanktionierung durch die USA ist in zwei Schritten (6. August und 4. November 2018) angekündigt. Sie wird sektorbezogen (ua Automobilindustrie, Zivilluftfahrzeuge, Erdöl/Energie) und personenbezogen (Listung von natürlichen und juristischen Personen) erfolgen; speziell die angekündigten Listungen (SDN-List) lassen die größten negativen Auswirkungen erwarten: neben den wirtschaftlich relevanten Unternehmen des Iran (Ölfirmen, Petrochemie, Schifffahrt, Ministerien, etc.) werden vor allem praktisch alle iranischen Banken gelistet werden.

Geplant sind zudem Sanktionen auf Nicht-US-Finanzinstitute bei deren Transaktionen mit der iranischen Zentralbank sowie die US-Sperre von SWIFT.

US-Übergangsregelungen erlauben europäischen Firmen die Durchführung von Irangeschäften, die vor dem 8. Mai 2018 unterzeichnet wurden bis zum 4. August bzw. dem 4. November 2018 (winding down period), abhängig vom Geschäftsfeld.

Bedingt durch die umfassende Banken-Listung wird der komplette iranische Bankenapparat wieder vom internationalen Zahlungsverkehr abgeschnitten sein. Es wird damit auch österreichischen Banken ab dem 5. November 2018 nur in den wenigsten Fällen möglich sein, den Zahlungsverkehr mit dem Iran abzuwickeln und langfristige Finanzierungen ebenso wie die Absicherung von Geschäften werden unmöglich. Dies gilt für bestehende Verträge, die noch nicht abgewickelt sind, wie für alle Neugeschäfte. Damit ist mit massiven negativen Konsequenzen für das Iran-Geschäft österreichischer Unternehmer zu rechnen. Wahrscheinlich werden auch für nicht-sanktionierte Geschäfte keine regulären Zahlungswege mehr zur Verfügung stehen, was einen de facto Stillstand des Wirtschaftsverkehrs mit dem Iran bedeuten würde.

FATF: weitere Suspendierung der Gegenmaßnahmen

Die Suspendierung des Irans von der Anwendung der Gegenmaßnahmen für auf der schwarzen Liste der FATF befindlichen Länder wurde bis Oktober 2018 verlängert wird. Ob der Fortschritt des Iran bei der Umsetzung der offenen Punkte im Bereich Geldwäsche und Anti-Terror-Finanzierung auch in Zukunft für ausreichend angesehen wird, ist nicht absehbar. Ab Juli übernehmen die USA zudem den Vorsitz der FATF.

Iran Länderrating: Rückstufung in Stufe 6

Das OECD-Länderrating für den Iran wurde von Stufe 5 auf Stufe 6 zurückgenommen. Die Absicherung kurzfristiger Liefergeschäfte bleibt bis auf Weiteres möglich.

Bitte beachten Sie, dass sich die Sanktionslage kurzfristig ändern kann; für den aktuellsten Stand besuchen Sie den Sanktionsüberblick Iran auf

www.wko.at.

• 3. Wirtschaftsbeziehungen mit Österreich

Große Herausforderungen für Österreichische Unternehmen

Durch die erneut eingesetzten Sanktionen der USA gegen den Iran entstehen Herausforderungen für Österreichische Unternehmen. Der größte Engpass wird beim Geldtransfer zwischen dem Iran und Österreich sein.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Humanitäre Lieferungen und wenn kein Interesse in den USA besteht

Unter der Voraussetzung, dass es zu keinen Änderungen bei den Sanktionsregeln kommt, ist nach U.S. Recht ist der Verkauf und Export von nahezu allen Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Gütern, Medikamenten und medizinischen Geräten in den Iran weitgehend autorisiert, und benötigt keine spezielle Lizenz der OFAC oder jedweder anderer US Agentur. Allerdings dürfen diese Produkte NICHT an Personen verkauft werden die auf der SDN-Liste zu finden sind.

In solchen Fällen wo Personen (US und nicht-US) entweder eine spezifische oder eine generelle Autorisierung haben um humanitäre Exporte in den Iran durchzuführen, ist es Finanzinstituten in den USA und im Ausland generell erlaubt alle Finanztransaktionen durchzuführen die als notwendig erachtet werden um den Handel zu ermöglichen (definierte Ausnahmen). Eine Herausforderung die noch aufkommen könnte ist folgende: Unter den Sanktionen von 2013-2015 waren einige iranische Privatbanken von Sanktionen ausgenommen um den humanitären Handel zu ermöglichen. Es ist noch nicht klar ob dies weiterhin so sein wird, oder ob auch zuvor ausgenommen Privatbanken ab dem 5. November sanktioniert werden. Wir halten Sie hier weiterhin informiert.

Unternehmen, die keine Berührungspunkte mit den USA haben, sollten durch die Wiedereinführung der EU Blocking Regulations Schutz vor amerikanischen Strafmaßnahmen genießen. Allerdings gibt es auch hier das Problem des Zahlungstransfers.

**Termine am
AC Teheran 2018**

Vom 30. September bis 5. Oktober organisiert das AußenwirtschaftsCenter Teheran eine **Wirtschaftsmision zum Thema Wasser-Management**. Bei Interesse, bitten wir Sie eine Email an teheran@wko.at zu senden.

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

CORPORATE COMMUNICATION
1045 Wien
Wiedner Hauptstraße 63
T +43 (0)5 90 900-4317

